Hintergrund

Die Landesregierung bezieht sich in ihrem Vorhaben auf die im Jahr 2006 verabschiedete und 2009 von Deutschland ratifizierte UN-Konvention mit dem Titel "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" und gibt vor, dass sich aus dieser eine Pflicht zur vollumfassenden Inklusion ergebe.

Dies ist inhaltlich falsch.

Die UN-Konvention sieht in Artikel 5 Absatz 4 vor. dass "besondere Maßnahmen ... zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen nicht als Diskriminierung gelten". Auch Artikel 24 schreibt kein inklusives Schulgesetz und keine umfassende Inklusion an allen Schulen vor. Vielmehr stellt die UN-Konvention klar, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf Bildung haben und dass die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen anbieten müssen.



Die Rede ist NICHT von inklusiver, sondern integrativer Beschulung!

Die Rede ist NICHT davon, eine Pflicht zur integrativen Beschulung einzuführen!

Die Rede ist NICHT davon, das Förderschulsystem abzuschaffen!

Alternative für Deutschland Fraktion im Thüringer Landtag

V.i.S.d.P.: Björn Höcke Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Frfurt

Web: www.afd-thl.de

Facebook: www.facebook.com/afd.thl

E-Mail: info@afd-thl.de

Ansprechpartner: Wiebke Muhsal

Bildungspolitische Sprecherin der AfD-Fraktion

E-Mail: wiebke.muhsal@afd-thl.de

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteiwerbung eingesetzt werden.

Die Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Gerne teilen wir Ihnen die benutzten Referenzen und Quellen mit. Setzen Sie sich hierzu bitte mit uns in Verbindung!

Bildnachweis:
Anna Jurkovska/Shutterstock.com
majivecka/Shutterstock.com
BlueBoeing/Shutterstock.com
Jason L. Price/Shutterstock.com



Förderschulen stärken!

Kindeswohl statt Ideologie:

Für eine erfolgreiche Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf





Die AfD-Fraktion setzt sich für den Erhalt und Ausbau des Förderschulnetzes in Thüringen ein

Das plant die Landesregierung:

- Alle Schulen zu inklusiven Schulen entwickeln.
- Förderschulen zu Kompetenzgemeinsamen Unterricht weiterentwickeln: Schulen ohne Schüler errichten.
- Bildungsgang zur Lernförderung in den Bildungsgängen der allgemeinbildenden Schulen aufgehen lassen.
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) an Förderschulen aus- - Das fehlende Fachpersonal, um laufen lassen.

Was die Landesregierung ianoriert:

- Das Kindeswohl: Nicht für jedes Kind ist der inklusive Unterricht der richtige Weg.
- und Beratungszentren für den Die fehlende materielle und räumliche Ausstattung der Schulen: Ein Ausbau aller Schulen ist weder sinnvoll noch angesichts der Haushaltslage machbar.
 - Das verfassungsrechtlich geschützte Recht der Eltern, den Bildungsweg ihrer Kinder zu bestim-
 - inklusiven Unterricht flächendeckend gewährleisten zu können.



Die AfD-Fraktion fordert:



Kindeswohl an erste Stelle setzen!

Die UN-Behindertenrechtskonvention leat fest, dass das Wohl des Kindes vorrangia zu berücksichtigen ist (Artikel 7 Abs. 2). Inklusion ist nur dann im Interesse des Kindeswohls, wenn ein Schüler das Bildunasziel der betreffenden Schulform - gegebenenfalls natürlich mit Hilfe eines Nachteilsausgleiches erreichen – kann, die räumlichen und fachlichen Voraussetzungen gegeben sind und der Unterricht der Regelklasse nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Förderschulnetz erhalten!

An Förderschulen finden Kinder mit Beeinträchtigungen optimale Lernvoraussetzungen, wie kleine Gruppen, räumliche Rückzugmöglichkeiten und ausreichendes Fachpersonal. Nur an der Förderschule ist eine ganztägige Förderung und Beschulung durch Förderschulleh rer und speziell ausgebildete Pädagogen möglich. Die Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen Artikel 21 der Thüringer Verfassung werden während ihres Studiums macht deutlich, dass es das natürlinicht ausreichend auf die Beschu- che Recht und die Pflicht der Eltern



lung von Kindern mit Beeinträchtigung vorbereitet. Die sonderpädagogische Betreuung ist nicht ihre Aufgabe. Beide Ausbildungswege sind nicht vergleichbar. Die fachgerechte Förderung im gemeinsamen Unterricht beträgt nur wenige Stunden pro Woche. Damit alle Kinder die bestmögliche Förderung bekommen können, muss sichergestellt sein, dass Förderschulen in allen Landesteilen vorhanden sind und mit kurzen Wegen erreicht werden können.

Elternrecht stärken – Hürden für die Beschulung an einer Förderschule senken!

ist, über die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen. Dieses Recht bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens in Thüringen. Insbesondere gilt dieser Grundsatz für den Zugang zu den verschiedenen Schularten. Wenn Eltern die Beschulung an einer Förderschule wünschen, so muss dieser Wunsch akzeptiert werden und nicht mit Hilfe bürokratischer Hürden versucht werden. das Elternrecht aufzuweichen.

Eltern bei der Wahl der Schule umfassend und neutral beraten!

Eltern haben ein Recht auf eine Beratung, welche die Vor- und Nachteile des Besuchs in einer bestimmten Schulform klar herausstellt. Ideologisch begründete Argumentationen haben dabei keine Rolle zu spielen.

Förderschulen materiell und personell besser ausstatten!

ihre Existenz und leiden unter den Folgen einer zunehmenden Kon-

zentration auf die inklusive Beschulung. Es fehlt an Lehrern und anregendem Unterrichtsmaterial.

Beschulung innerhalb aller **Förderschwerpunkte** ermöglichen!

Alle Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben das gleiche Recht auf eine Beschulung in der Förderschule. Die optimale Förderung darf nicht Einzelnen vorbehalten sein.

Nur Schwerpunktschulen zu inklusiven Schulzentren umaestalten!

Die AfD-Fraktion steht für Inklusion mit Augenmaß. Eine inklusive Beschulung kann gelingen, wenn alle notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden und alle Eltern, ob diejenigen von Kindern mit oder ohne Viele Förderschulen bangen um eine Beeinträchtigung, die Beschulung im gemeinsamen Unterricht wünschen.